



Nationale Strategie gegen die Obdachlosigkeit und die Ausgrenzung bei der Wohnraumversorgung 2013-2020

Im Oktober 2011 wurde von einer vom Ministerium für Familie und Integration initiierten Kooperationsplattform (an der Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Familie, des Ministeriums für Wohnungsbau, des luxemburgischen Städte- und Gemeindeverbands Syvicol, der Stadt Luxemburg und der Stadt Esch-sur-Alzette, des Forschungsinstituts CEPS-Instead sowie von Nichtregierungsorganisationen mitgewirkt haben) das Dokument „D'un état des lieux vers une stratégie nationale contre l'exclusion liée au logement et au sans-abrisme“ („Von einer Bestandsaufnahme zu einer nationalen Strategie gegen die Ausgrenzung bei der Wohnraumversorgung und die Obdachlosigkeit“) erarbeitet. In diesem Dokument wird die Obdachlosigkeit definiert, eine diesbezügliche Bestandsaufnahme in Luxemburg vorgenommen und hervorgehoben, dass die hohen Preise auf dem Wohnungsmarkt und der Mangel an bezahlbaren Wohnungen große Probleme für armutsgefährdete Menschen darstellen. Darüber hinaus werden in dem Dokument die Maßnahmenvorschläge der betroffenen Stellen aufgeführt und die Grundsätze einer nationalen Strategie gegen die Obdachlosigkeit festgelegt.

Die vorliegende Strategie basiert auf diesem Dokument. Sie arbeitet zum einen diejenigen Punkte heraus, die es ermöglichen, kurz- und mittelfristige Maßnahmen durchzuführen, die obdachlosen Menschen helfen. Zum anderen erfolgen aber auch Überlegungen und Untersuchungen zu Aspekten, die unverzichtbar sind, um die Hintergründe der Obdachlosigkeit in Luxemburg zu verstehen.

Auch wenn im Hinblick auf die Obdachlosen das Verfolgen eines Gesamtansatzes empfohlen wird, der die psycho-sozialen und medizinischen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt, ist es ebenso notwendig, zwischen den dringenden und existenziellen Bedürfnissen der Menschen, die auf der Straße leben, und den Bedürfnissen der Menschen zu differenzieren, die ihr Leben teilweise auf der Straße oder in spezialisierten Einrichtungen verbracht haben.

Die vorgeschlagenen Vorgehensweisen unterscheiden sich auch entsprechend der jeweiligen Dringlichkeit. Daher werden einige Maßnahmen dem sofortigen Eingreifen dienen und andere Projekte eher präventiven Charakter zur Verhinderung von Obdachlosigkeit haben.

Alle diese verschiedenen Herangehensweisen sind jedoch durch den roten Faden „Housing First“ („Wohnen zuerst“) miteinander verknüpft. Gemäß diesem Ansatz muss das erste Ziel für einen Menschen, der seine Wohnung verloren hat, darin bestehen, schnell wieder in eine stabile und dauerhafte Wohnsituation zu kommen.

Darüber hinaus basiert die vorliegende Strategie auch auf den Beobachtungen der Ministerin für Familie und Integration und des Ministers für Wohnungsbau bei ihrem gemeinsamen Besuch der Gemeinden im Jahr 2012 sowie auf den Informationen, die 2012 im Rahmen der Kooperationsplattformen bei den zahlreichen Beratungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sozialämter und Nichtregierungsorganisationen gesammelt wurden.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass diese Strategie im Nationalen Reformprogramm 2020 (Plan national de Réforme – PNR) und im Rahmen der Interpellation zur Obdachlosigkeit in der Abgeordnetenversammlung am 27. Juni 2012 angekündigt wurde.

Mit der Strategie werden die nachstehenden vier prioritären Ziele verfolgt:

- **Ziel I:** Menschen, die über einen längeren Zeitraum obdachlos sind bzw. deren Obdachlosigkeit chronisch geworden ist, Menschen, die in ungesicherten oder ungenügenden Wohnverhältnissen leben, sowie Menschen, die aus institutioneller Unterbringung entlassen werden, mit

angemessenem Wohnraum versorgen, der Privatheit und eine stabile Wohnsituation bietet

- **Ziel II:** Schnell und angemessen auf Notsituationen reagieren
- **Ziel III:** Obdachlosigkeit verhindern
- **Ziel IV:** Bestehende Maßnahmen verstärken und ihre Steuerung verbessern

Die Politik zur Verringerung der Ausgrenzung bei der Wohnraumversorgung und der Obdachlosigkeit wird bereichsübergreifend verfolgt und bedarf, um wirksam zu sein, des Engagements aller betroffenen Akteure:

- auf Regierungsebene,
- auf regionaler und kommunaler Ebene,
- auf der Ebene der Zivilgesellschaft.

Um die Umsetzung der vorliegenden Strategie gegen die Obdachlosigkeit und die Ausgrenzung bei der Wohnraumversorgung sicherzustellen, sorgt das Ministerium für Familie und Integration für die Koordination der diesbezüglichen politischen Konzepte und Maßnahmen.

Ziel I: Menschen, die auf der Straße, in Notunterkünften oder in ungesicherten oder ungenügenden Wohnverhältnissen leben, Menschen, die aus institutioneller Unterbringung entlassen werden, und Familien in sehr prekären Lebenslagen mit angemessenem Wohnraum versorgen, der Privatheit und eine stabile Wohnsituation bietet

Maßnahme 1: Bereitstellung von Wohnraum, der Privatheit sowie eine stabile Wohnsituation bietet und an die Bedürfnisse von Langzeitobdachlosen angepasst ist

Zwei Projekte (davon eines in Belval) werden es ermöglichen, Alleinstehende und Paare sowie Familien und Alleinerziehende in sehr prekären Lebenslagen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, der Privatheit und eine stabile Wohnsituation bietet. Gibt es solche Strukturen nicht, leben diese Menschen in den meisten Fällen entweder in Notunterkünften oder ungesicherten oder ungenügenden Wohnverhältnissen und es fehlt ihnen darüber hinaus an einer psychosozialen Begleitung.

In Belval ist im Rahmen der Umsetzung staatlicher Bauvorhaben geplant, ein Haus für die Unterbringung Langzeitobdachloser zu errichten, bei denen häufig auch das Problem chronischer Abhängigkeiten besteht. Diese Menschen suchen regelmäßig Schlafstellen auf oder waren in den vergangenen drei Jahren mehrfach über einen längeren Zeitraum obdachlos. Angesichts dessen, dass die Notunterkünfte dafür bestimmt sind, betroffene Menschen für kurze Zeit unterzubringen, sind ihre Kapazitäten zu einem großen Teil durch diese Langzeitobdachlosen blockiert. Daher ist es unerlässlich, für diese Menschen eine geeignete Struktur einzurichten. Unter Anwendung des Prinzips „Housing First“, gemäß dem es der Zugang zu einer Privatheit bietenden und möglicherweise endgültigen Wohnsituation den Betroffenen ermöglicht, ihre Probleme besser zu verstehen, ist geplant, eine geeignete Struktur zu schaffen, mit der auf die Bedürfnisse dieser Menschen eingegangen werden kann. Eine solche Struktur, in der ca. 60 Menschen eine Unterkunft finden werden, sollte im Idealfall in einem städtischen Umfeld angesiedelt sein, in dem es Geschäfte, Verkehrsmittel und medizinische Infrastrukturen gibt. Mit der

Regelung der sozialen Belange im Rahmen dieser Struktur werden Einrichtungen betraut, die auf personenbezogene Hilfe spezialisiert sind.

Das zweite Projekt hat zum Ziel, stabile Wohnsituationen in betreuten Wohneinheiten insbesondere für Familien in einer prekären Lebenslage zu schaffen. Aufgrund der wachsenden Nachfrage gibt es einen echten Bedarf an Strukturen, die für das Wohnen von Familien und Familien mit alleinerziehenden Elternteilen geeignet sind. Die betroffenen Familien befinden sich in einer sozialen Notlage (Überschuldung, Zwangsäumung, Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung, Überforderung der Eltern), die häufig zur Folge hat, dass Kinder in spezialisierte Einrichtungen oder Pflegefamilien gegeben werden. Die Unterbringung dieser Familien in betreuten Strukturen und ihre individuelle Begleitung würden es unter anderem ermöglichen, die Zahl fremdplatzierter Kinder zu verringern. Darüber hinaus wird auch Wert darauf gelegt werden, dass die untergebrachten Menschen einen Bezug zur Arbeit erhalten: Es wird dafür gesorgt, dass jeder Erwachsene einer entlohnten oder nicht entlohnten Tätigkeit nachgeht, gegebenenfalls im Rahmen einer angepassten Arbeitsstruktur. Diese Unterkunft wird für die Unterbringung von maximal 40 Menschen ausgelegt sein. Mit der Regelung der sozialen Belange wird eine Einrichtung betraut, die auf personenbezogene Dienstleistungen spezialisiert ist und vom Ministerium für Familie und Integration finanziell unterstützt wird. Der Standort für diese Wohneinheiten steht noch nicht fest.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Familie und Integration

Partner: Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur; Ministerium für Chancengleichheit; Fonds Belval; Gemeinde Sanem (Sassenheim); Einrichtungen, die im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen tätig sind

Zeitlicher Rahmen: Belval 2014/2015; zweites Projekt: 2015/2016

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der bereitgestellten Wohneinheiten und Anzahl der untergebrachten Menschen

Maßnahme 2: Unterstützung und Begleitung innovativer Pilotprojekte zur Schaffung stabiler Wohnsituationen für Menschen in sehr prekären Lebenslagen

Die Einrichtungen, die personenbezogene Dienstleistungen anbieten, sowie einige Akteure der Zivilgesellschaft, die in den Bereichen Obdachlosigkeit und Armut tätig sind, stellen permanent Überlegungen dazu an, wie neue Arten von Notunterkünften geschaffen werden können. So bereitet beispielsweise der Verein Caritas Accueil et Solidarité derzeit die Einrichtung eines „Wet Shelter“ vor. Dabei handelt es sich um einen Aufenthaltsraum, in dem Alkohol getrunken werden darf, wobei der jeweilige Alkoholkonsum reguliert wird. Die Pilotprojekte, die häufig aus den besagten Überlegungen resultieren, sind innovativ und daher unentbehrlich, um es dem Ministerium zu ermöglichen, die Betreuung der Menschen in sehr prekären Lebenslagen zu verbessern. Daher ist es wichtig, diese Pilotprojekte, die auf lokaler Ebene entstehen, zu unterstützen und zu begleiten, da sie es der Regierung ermöglichen werden, ihre Politik im Bereich der Obdachlosigkeit kontinuierlich nachzujustieren.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Familie und Integration

Partner: Einrichtungen, die im Bereich der Obdachlosigkeit tätig sind; Gemeinden

Zeitlicher Rahmen: fortlaufend

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl und Innovationsgrad der auf den Weg gebrachten Pilotprojekte

Ziel II: Schnell und angemessen auf Notlagen reagieren

Maßnahme 1: Einrichten von dezentralen Notschlafstellen für Menschen, die sich rechtmäßig im Land aufhalten

Für die Unterbringung von Obdachlosen gibt es aktuell zwei Schlafstellen für die Nacht (insgesamt 82 Betten) und eine Tagesstätte (45 Plätze). Alle diese Einrichtungen befinden sich in Luxemburg Stadt und in Esch. Zur Dezentralisierung des Angebots ist es unbedingt erforderlich, eine gewisse Anzahl von Notschlafstellen in einer oder mehreren anderen Gemeinden des Landes zu planen.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Familie und Integration

Partner: Gemeinden; Einrichtungen, die im Bereich der Obdachlosigkeit tätig sind

Zeitlicher Rahmen: 2015-2020

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der eingerichteten Schlafstellen; Anzahl der untergebrachten Menschen, Anzahl der Übernachtungen

Maßnahme 2: Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in Not und obdachlos sind

Im Rahmen des Jugendpakts 2012-2014 sind fünf spezielle Maßnahmen geplant, um die individuelle Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu verbessern (Aktionsfeld Nr. 3, Ziel Nr. 6). Auch wenn diese Maßnahmen dem Zweck dienen, jegliche Obdachlosigkeit von Minderjährigen zu verhindern, ist es gleichwohl notwendig, Strukturen zu planen, die in Notlagen eine Unterbringung und eine Begleitung ermöglichen, die auf die Bedürfnisse der auf der Straße lebenden Minderjährigen ausgerichtet sind. Dementsprechend ist vorgesehen, nach 18 Monaten der praktischen Umsetzung eine erste Bilanz der Aktivitäten des „Péitrusshaus“ vorzunehmen und hieraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Sollte ein

diesbezüglicher Bedarf festzustellen sein, werden weitere Einrichtungen dieser Art geschaffen.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Familie und Integration

Partner: Stadt Luxemburg, Verein Solidarité Jeunes asbl

Zeitlicher Rahmen: Juli 2013

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Bilanz Ja/Nein

Maßnahme 3: Pilotprojekte in den Gemeinden für junge Obdachlose

Zielgruppe der Unterbringungseinrichtungen speziell für junge Erwachsene sind die 18-30-Jährigen, die unabhängig leben möchten, dafür jedoch auf ein Mindestmaß an individueller Betreuung bei ihren Aktivitäten des täglichen Lebens angewiesen sind. Ziel der besonderen Betreuung ist die Stabilisierung der Menschen in psychischer und sozialer Hinsicht sowie im Hinblick auf die zwischenmenschlichen Beziehungen.

Einige Gemeinden wie zum Beispiel Hespérange und Pétange haben für Jugendliche in prekären Lebenslagen Projekte für betreutes Wohnen ins Leben gerufen. Diesen Beispielen könnten sich weitere Gemeinden anschließen und ähnliche Projekte auf den Weg bringen. In der Folgezeit wird es dann darum gehen, für eine Vernetzung dieser Projekte zu sorgen, um Synergien zu schaffen.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Familie und Integration

Partner: Gemeinden; Einrichtungen, die im Bereich der Dienstleistungen für Jugendliche tätig sind

Zeitlicher Rahmen: fortlaufend

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der Pilotprojekte, Anzahl der bereitgestellten Wohneinheiten, Auslastungsgrad

Ziel III: Verhindern von Obdachlosigkeit und von Ausgrenzung bei der Wohnraumversorgung

Maßnahme 1: Ausbau des Angebots an Sozialwohnungen und Förderung der sozialen Durchmischung durch die Einführung einer Quotenregelung für Sozialwohnungen in den Gemeinden

Einer der Grundsätze des Wohnungsbaupakets (Paquet Logement) lautet: *„Das wichtigste Segment, das es zu fördern gilt, wird der Mietwohnungsmarkt sein, wobei hier soziale Brennpunkte zu verhindern sind“* (Vorstellung des Wohnungsbaupakets durch den Minister für Wohnungsbau am 8. April 2011). Beim Treffen der Ministerin für Familie und Integration und des Ministers für Wohnungsbau am 31. Oktober 2011 sprachen sich beide dafür aus, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, Quoten für Sozialwohnungen in den Gemeinden festzulegen (nach dem Vorbild des französischen Gesetzes Nr. 2000-1208 vom 13. Dezember 2000 über Solidarität und städtische Erneuerung (Solidarité et Renouvellement Urbains – SRU).

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Wohnungsbau

Partner: Ministerium für Familie und Integration; Syvicol; öffentliche Bauträger; private Bauträger

Zeitlicher Rahmen: fortlaufend

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der Sozialwohnungen

Maßnahme 2: Die Gemeinden dazu veranlassen, die jährliche Abgabe gemäß Artikel 16 a) des Gesetzes vom 22. Oktober 2008 (Wohnungsbaupakt) zu erheben

Die Einführung einer *„jährlichen Sonderabgabe“* auf *„Gebäude oder Gebäudeteile, die zum Wohnen oder zur Unterbringung von Menschen bestimmt sind und faktisch nicht bewohnt oder genutzt werden“* (Art. 16 a) des Gesetzes vom 22. Oktober 2008) ermöglicht es, leer stehende Immobilien wieder auf den Mietwohnungsmarkt zu bringen und so teilweise einen Beitrag zur

Lösung des Problems fehlender Mietwohnungen zu leisten. Eine Gemeinde hat diese Abgabe eingeführt, andere stehen kurz davor, dies zu tun.

Zuständige Ministerien: Ministerium für Wohnungsbau;
Ministerium des Innern

Partner: Gemeinden; Syvicol

Zeitlicher Rahmen: fortlaufend

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der Gemeinden, die diese Abgabe eingeführt haben; Anzahl der Wohneinheiten, die nach der Einführung der Abgabe wieder auf den Mietmarkt gekommen sind

Maßnahme 3: Die Gemeinden dazu veranlassen, eine der Bestimmungen des Gesetzes vom **21. September 2006** über den „Wohnraummietvertrag“ umzusetzen

Gemäß Art. 26 des besagten Gesetzes (siehe Kapitel VI. – *Aufgaben der kommunalen Behörden*) haben die Gemeindeverwaltungen die Aufgabe, soweit wie möglich die Bereitstellung von Wohnraum für alle Menschen sicherzustellen, die ihren Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben.

Zuständige Ministerien: Ministerium für Wohnungsbau;
Ministerium des Innern

Partner: Gemeinden

Zeitlicher Rahmen: fortlaufend

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der Personen, die nach der Umsetzung durch die jeweiligen Gemeinden untergebracht wurden

Maßnahme 4: Einführung eines Mietzuschusses

Im Großherzogtum Luxemburg leben ca. 14 000 Haushalte unterhalb der Armutsgrenze. Im Jahr 2013 wird eine neue staatliche Unterstützung für das Wohnen in Form eines

„Mietzuschusses“ in Kraft treten, dessen Hauptziel darin besteht, die Mietbelastung (Verhältnis Miete/verfügbares Einkommen) der Mieterhaushalte und insbesondere der Familien mit alleinerziehenden Elternteilen sowie der Paare mit einem oder mehreren Kindern zu verringern.

Ferner wird es darum gehen, „schlechte Wohnverhältnisse“ zu verhindern, die ein Problem von Einzelpersonen darstellen, die nicht wirklich von der Wohnraumversorgung ausgegrenzt, jedoch gefährdet sind und daher bei einem Schicksalsschlag in die Situation einer sozialen Ausgrenzung geraten könnten. Der Zuschuss wird vom Staat monatlich an die Mieterhaushalte mit geringem Einkommen ausgezahlt, denen es nicht gelungen ist, bei einem öffentlichen Bauträger eine Sozialmietwohnung zu bekommen.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Wohnungsbau

Zeitlicher Rahmen: 2013

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Verringerung der Mietbelastung für Haushalte, die Mieter auf dem privaten Mietwohnungsmarkt sind und unterhalb der Armutsgrenze leben

Maßnahme 5: Kooperation mit den Gemeinden und den Sozialämtern mit dem Ziel, Menschen in einer Notlage mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen

Aktuell agiert die Agentur für Sozialwohnungen (AIS) zentral von Luxemburg Stadt aus. Bei jeder Person, die eine Wohnung bei der AIS beantragt, werden die sozialen Verhältnisse geprüft um festzustellen, ob ein Anspruch auf die Vermittlung einer Wohnung über die AIS besteht oder nicht. Die Einrichtung von Agenturen für die Vermittlung von Sozialwohnungen in den Regionen nach dem Vorbild der AIS bedeutet, dass sich um die Begleitung der Antragsteller und der Mieter das Sozialamt der jeweiligen Wohngemeinde kümmert, während die administrative Leitung (Verwaltung der Mietverträge) weiterhin von der AIS übernommen

wird. Diese Vorgehensweise wird es nicht nur ermöglichen, die AIS von der sozialen Betreuung bestimmter Mieter zu entlasten, sondern auch eine größere Nähe zwischen dem Angebot der AIS, den Sozialämtern und den Begünstigten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein Pilotprojekt für eine solche Kooperation ab dem 1. Januar 2013 in der Gemeinde Beckerich laufen wird, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Kantons Redingen. Ein weiteres Modell für die Kooperation zwischen der AIS und den Gemeinden könnte darin bestehen, das Personal der AIS durch Mitarbeiter/-innen derjenigen Gemeinden zu verstärken, deren Sozialwohnungen unter der administrativen Leitung der AIS stehen.

Zuständige Ministerien: Ministerium für Familie und Integration;
Ministerium für Wohnungsbau

Partner: Agence Immobilière Sociale (Agentur für Sozialwohnungen – AIS); Gemeinden; Sozialämter

Zeitlicher Rahmen: 2013-2016

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der beteiligten Gemeinden, Anzahl der bereitgestellten Wohneinheiten, Anzahl der untergebrachten Menschen, durchschnittliche Mietdauer

Maßnahme 6: Änderung des Gesetzes über das garantierte Mindesteinkommen (loi sur revenu minimum garanti – RMG) im Sinne einer Neufestlegung des für die Wohnkosten bestimmten Teils

Die aktuelle Regelung des RMG basiert auf einer Bemessungsgrundlage, die sich nach der Zusammensetzung des jeweiligen Haushalts richtet. Der Zuschlag für die Mietkosten hängt im Prinzip von der Höhe der zu zahlenden Miete ab, in der Praxis wird jedoch angesichts der hohen Mieten immer der Höchstbetrag ausgezahlt. Bei einer Aufteilung des RMG in drei Bestandteile – einer für die Dinge des täglichen Bedarfs, ein zweiter für die tatsächlichen Aufwendungen für das Wohnen und ein dritter für bestimmte besondere Bedürfnisse – wäre ein Teil des RMG eigens

für die Wohnkosten bestimmt. Eine solche Regelung würde es ermöglichen, die Komponente „Miete“ entsprechend der tatsächlich zu zahlenden Miete zu gestalten und gegebenenfalls nach alternativen Zahlungsmodalitäten für die Miete zu suchen, um das Ausbleiben von Mietzahlungen und somit auch Zwangsräumungen zu verhindern.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Familie und Integration

Partner: Nationaler Solidaritätsfond; Nationales Sozialamt; Ad-hoc-Arbeitsgruppe „RMG“, die für das im Nationalen Reformprogramm (Plan national de Réforme – PNR) festgelegte Ziel eingerichtet wurde, die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zu verringern

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Änderung des Gesetzes über das garantierte Mindesteinkommen

Maßnahme 7: Verstehen der Hintergründe der Obdachlosigkeit in Luxemburg

Während es zahlreiche bezifferte und nach Geschlecht und Nationalität aufgeschlüsselte Daten zur Anzahl der in Obdachlosenheimen untergebrachten Menschen und zur Dauer ihres Aufenthalts gibt, liegen zu den Lebensläufen dieser Menschen nur wenige Informationen vor. Um angemessene Lösungen bereitstellen zu können, ist es jedoch unerlässlich, ein Profil der Obdachlosen in Luxemburg zu erstellen und ihre Biografien auszuwerten. Angesichts dessen, dass die Aufnahmeeinrichtungen am besten geeignet sind, um entsprechende Erhebungen durchzuführen, werden an die jeweiligen Heime Fragebögen verteilt, die von einer Fachkraft der jeweiligen Einrichtung für jede aufgenommene und untergebrachte Person ausgefüllt werden.

Zuständig: Caritas Accueil et Solidarité; öffentliches Forschungszentrum für Gesundheit CRP-Santé

Partner: Aufnahmeeinrichtungen für Obdachlose

Zeitlicher Rahmen: 2013

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Ergebnisse und Abschlussbericht der Untersuchung

Maßnahme 8: Analyse der Hintergründe von schlechten Wohnverhältnissen und der Ausgrenzung bei der Wohnraumversorgung

Während erwiesen ist, dass die Obdachlosigkeit in den meisten Fällen die Folge eines Wohnungsverlusts ist (sei es aufgrund von Mieten, die die finanziellen Möglichkeiten der Mieter übersteigen, sei es aufgrund einer Zwangsräumung), wurde bislang keine Untersuchung zu den Hintergründen von schlechten Wohnverhältnissen und der Ausgrenzung bei der Wohnraumversorgung durchgeführt. Eine solche Untersuchung im Rahmen der Beobachtungsstelle für Wohnraum (Observatoire de l'Habitat) wird es in einem ersten Schritt ermöglichen, ein Dashboard mit einer an die Situation in Luxemburg angepassten Typologie schlechter Wohnverhältnisse zu erstellen, die Zahl der Menschen zu beziffern, die in ungenügenden Wohnverhältnissen leben, und die Mechanismen zu verstehen, die dazu führen, dass sich ein Mensch auf der Straße wiederfindet.

Zuständiges Ministerium: Ministerium für Wohnungsbau/Beobachtungsstelle für Wohnraum (Observatoire de l'Habitat)

Partner: Ministerium für Familie und Integration

Zeitlicher Rahmen: 2013

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Ergebnisse und Abschlussbericht der Untersuchung

Ziel IV: Bestehende Maßnahmen verstärken und ihre Steuerung verbessern

Maßnahme 1: Unterstützung der Einrichtungen

Die Regierung wird auch künftig die Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen unterstützen, die mit dem Staat eine Vereinbarung im Bereich Wohnraumversorgung abgeschlossen haben. Alle betroffenen Akteure arbeiten gemeinsam an einer effektiven Vernetzung, um Synergien zu schaffen und eine Optimierung der verfügbaren Ressourcen zu erreichen.

Zuständige Ministerien: Ministerium für Familie und Integration; Ministerium für Chancengleichheit; Ministerium für Gesundheit; Ministerium für Wohnungsbau

Partner: Ministerium des Innern; Syvicol; Nichtregierungsorganisationen, Sozialämter, Gemeinden, Forschungsinstitute

Zeitlicher Rahmen: fortlaufend

Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung: Anzahl der Sitzungen zur Abstimmung untereinander, geschaffene Synergien; erzielte Skaleneffekte